

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.01.2006
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0012/06**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.02.2006	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich
Stadtrat	09.03.2006	öffentlich

Thema: Fußgängerbrücke als Übergangslösung während des Neubaus der Brücke Sohlener Straße und Dauerlösung für die BbS VIII

Bevor Aussagen zur Weiternutzung erfolgen, ist es angebracht die Gründe für die Anordnung dieser Brücke im Zuge der Baumaßnahme zu erläutern.

Durch den Rückbau der jetzigen Brücke Sohlener Straße wird durch das Vorhaben eine bestehende wichtige fußläufige Beziehung in diesem Stadtgebiet unterbrochen.

Nach Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt, der Straßenverkehrsbehörde, sowie der an das Baufeld angrenzenden Grundschule, wurde der Vorschlag des Auftraggebers Tiefbauamt aufgegriffen, eine Ersatzlösung für diese Fußgängerbeziehung in unmittelbarer Baufeldnähe zu sichern. Dies war nur mit einer Brückenlösung möglich.

Von der DB AG wurde dieser zeitlich befristeten Lösung unter Beachtung der Bahninteressen zugestimmt.

Diese Verkehrsführung der Fußgänger ist im Planfeststellungsverfahren festgeschrieben.

Als wirtschaftlichste Lösung wurde eine angemietete Stahlfachwerkkonstruktion ermittelt, die als vorgefertigtes Bauteil durch einen Kran eingehoben wird.

Diese Stahlfachwerkkonstruktion wird extra für diesen Standort mit den entsprechenden Abmessungen hergestellt. Ein Umsetzen an einen anderen Standort schließt sich auf Grund der sich ändernden Geländestruktur in diesem Gebiet aus.

Mit der geplanten Fußgängerhilfsbrücke entfallen unzumutbare, weiträumige, fußläufige Beziehungen für die Bevölkerung aus dem Wohngebiet Sohlener Straße und angrenzende Straßen mit dem Wohngebiet Westerhüsen.

Die Fußgängerhilfsbrücke ist Bestandteil des Gesamtvorhabens und kann nach erfolgter Planfeststellung nicht in ihrem Standort verändert werden.

Ein fiktives Umsetzen dieser Brücke ist auf Grund der unterschiedlichen räumlichen Bedingungen am Tonschacht nicht möglich.

Die geplante Hilfsbrücke ist auch nur als Hilfsbrücke konzipiert und so auch nur zu verstehen. Sie genügt nicht dem Anspruch auf eine dauerhafte Lösung entsprechend der technischen Vorschriften.

Sollte eine Dauerlösung, welche nur durch Neubau einer Fußgängerbrücke am Standort Tonschacht realisierbar wäre, angestrebt werden, sind hierzu neue planerische Untersuchungen zur Prüfung der technischen Randbedingungen durchzuführen.

Dies beinhaltet u.a. eine Machbarkeitsstudie, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Einholung der grundsätzlichen Zustimmungen von der Bahn.

Des Weiteren ist auf Grund des zu erwartenden erheblichen Eingriffes in die bestehende Infrastruktur ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Mit der Bahn wäre nach Eisenbahnkreuzungsgesetz eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

Nach erster Kostenschätzung sind Kosten für die Brücke in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu planen.

Folgende technische Parameter wurden als Annahme zugrunde gelegt:

- Stützweite 1 Feld über Bahnanlagen 4- gleisig und Holsteiner Straße: ca.38 m
- Stützweite 2 Felder Bahn 25m Holsteiner Str. 13m
- Stationierung bei Bahn-km ca. 8,7
- Gründung: Tiefgründung
- Konstruktionsmöglichkeiten: Stahlfachwerk; Spannbeton; Walzträger im Beton; Holzfachwerk
- Brückenhöhe über Gleisanlage 7,0m
- Rampen zur Fußgängernutzung mit Kinderwagen; rollstuhlfahrgerecht;

Zusammenfassend ist zu sagen:

Sollte eine Brücke in Höhe des Tonschachtes gebaut werden, ist von einer neuen Baumaßnahme auszugehen.

Ein Umsetzen der Fußgängerhilfsbrücke ist nicht möglich.

